

AUSSPRACHE

Arbeitnehmereigentum

Seit Marx steht für die Arbeitnehmerschaft die Frage des Eigentums an Produktionsmitteln zur Debatte. Die heute vorgebrachte Forderung nach privatem Kapitaleigentum der Arbeitnehmer dürfte kaum mehr als eine (mehr oder minder neue) Variante dieses Themas sein.

Karl *Hinkel* baut seine Überlegungen in Heft 7/1956 auf der Aussage Erich *Preislers* auf, daß der Produktionsmittelbesitzer gegenüber dem Arbeitnehmer grundsätzlich eine stärkere Position habe. Die entscheidende Frage ist, ob diese Prämisse richtig ist. Es wäre höchst lohnend, dem einmal theoretischwissenschaftlich auf den Grund zu gehen. Das Ergebnis wäre unzweifelhaft, daß diese Prämisse *nicht* zutrifft. Wenngleich dies hier theoretisch nicht bewiesen werden kann, so weiß man doch aus Erfahrung, daß Freiheit und Sicherheit des Arbeitnehmers — mindestens in einer entwickelten und wachsenden Wirtschaft — augenscheinlich nicht vom Kapitalbesitz abhängig ist, sondern 1. vom Vorhandensein einer *starken gewerkschaftlichen Organisation* (wofür wiederum ein demokratischer Staat eine Voraussetzung ist), 2. vom Stande der *sozialen Sicherung* gegen Berufsunfähigkeit und Alter, und 3. von der Entwicklung des *Arbeitskräfteangebotes* in Relation zu derjenigen des Kapitaleinsatzes.

Daß durch Beschränkung des Arbeitskräfteangebotes — beispielsweise durch Verbot der Kinderarbeit oder durch Arbeitszeitverkürzung — die Stellung des Arbeitnehmers stärker wird, leuchtet ohne weiteres ein. Seine Situation wird — paradoxerweise — aber auch mit steigender Industrialisierung, zunehmender Investition, steigendem Kapitaleinsatz stärker, wobei es offensichtlich nicht von Bedeutung ist, ob der Arbeitnehmer juristischer Eigentümer von Produktionsmitteln ist oder nicht.

Aus der Logik der Dinge heraus und sich immer wieder von den Marxschen Gedanken trennend, ja losreißend, hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung bisher praktische Lösungen für die Stärkung der Position der Arbeitnehmer angestrebt und gefunden, die außerhalb einer Eigentumsumverteilung und der Marxschen „Konzeption“ lagen, vielmehr die eben skizzierten Zusammenhänge zur Grundlage hatten. So ging die klassische Gewerkschaftspolitik z.B. durchaus folgerichtig auf Arbeitszeitverkürzung aus. Sie drängte weiter entschlossen — und auch hier waren die deutschen Gewerkschaften Schrittmacher für die Gewerkschaften anderer Länder — auf Einführung und Ausbau einer allgemeinen sozialen Sicherung. Ursprünglich waren ja nur die Produktionsmittelbesitzer „sozial“ gesichert, indem sie — genauso wie es jetzt nach dem Umlageverfahren für alle angestrebt wird — aus dem laufenden Ertrag der Wirtschaft einen Teil für sich als Rente abzweigten.

Selbstverständlich kann kaum etwas dagegen eingewendet werden, wenn auch Arbeitnehmer

Investment-Zertifikate erwerben und sich dadurch ein zusätzliches Einkommen verschaffen. Unzweifelhaft ist das der Stärkung ihrer Position eher dienlich, als wenn sie sich an Betriebe oder Teilzahlungsbanken verschulden. Aber man muß sich darüber im klaren sein, daß die Sparneigung von der Stellung in der Einkommenspyramide abhängig und nicht die absolute Einkommenshöhe dafür bestimmend ist. Der „vorgelebte Lebensstandard“ ist — wie Hinkel zu Recht feststellt — die gesellschaftliche Konsumnorm. Sie steigt mit steigendem Sozialprodukt. Für die Masse der Arbeitnehmer wird die Sparquote immer gering sein und damit auch das Mehr an Freiheit und Sicherheit, das aus Kapitalbesitz gewonnen werden kann. Aber die — ebenfalls nicht unwichtige — Frage ist, ob überhaupt in einer entwickelten Wirtschaft durch Kapitalbesitz eine Sicherung erreicht wird, zum mindesten ob diese Sicherheit eine bessere ist, als sie in einem ausgebauten System der allgemeinen sozialen Sicherung gegeben ist. Warum denn diskutiert man heute über die soziale Sicherung des Mittelstandes? Warum sind Selbständige zu Hunderttausenden bei der Sozialversicherung der Arbeitnehmer versichert? Ist es nicht vielleicht eine richtige Einschätzung der geringen Relevanz des Kapitalbesitzes in einer vollbeschäftigten und wachsenden Wirtschaft, wenn — was Gilbert *Corman* OP (Heft 7/1956) beklagt — „sich weite Arbeitnehmerkreise mit dem Zustand der Eigentumslosigkeit abgefunden haben“?

Nun soll Arbeitnehmereigentum — wie namentlich von christlicher Seite hervorgehoben wird — auch dazu dienen, den Arbeitnehmer in die Eigen- und Mitverantwortung für das Schicksal der Wirtschaft hineinzuziehen. Aber eine hoch-arbeitsteilige Wirtschaft ist ein Kollektivum, dessen Schicksal vom einzelnen unmittelbar nicht beeinflußt werden kann, auch nicht mit der Arbeiteraktie in der Hand, wie die schwache Position der Kleinaktionäre wohl hinreichend deutlich macht. Deshalb sollte man billigerweise den einzelnen auch nicht auf diese Weise in eine Verantwortung für die Wirtschaft hineinziehen. Gewiß ist es eine wichtige Aufgabe, die ökonomischen Machtballungen zu neutralisieren. Aber das kann durch Anti-Kartellpolitik und Sozialisierung geschehen. Die Arbeiteraktie dürfte dazu sicher ein untaugliches Mittel sein.

Es darf ferner auch nicht übersehen werden, daß die gegebenen Zusammenhänge zwischen Konsumverzicht, Investition und Wirtschaftswachstum, die *Konrad Schayer* in der Diskussion um die Frage des Arbeitnehmereigentums in Heft 11/1953 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ klar herausgestellt hat, durch Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand auf keinen Fall übersprungen werden können.

Hinkel weist darauf hin, daß nur die Vorschläge zur überbetrieblichen Realisierung des Arbeitnehmereigentums sinnvoll sind. Aber ist es ein Zufall, daß gerade diese Vorschläge letztlich auf Dinge hinauskommen, die im Zuge der Sozialversicherungsgesetzgebung schon weitgehend, wenn auch nicht vollkommen, realisiert sind und so eigentlich nichts prinzipiell Neues darstellen? Der DAG-Vorschlag spricht bezeichnenderweise von *Investmentssparmarken*, die dem Arbeitnehmer (wie Invaliden- oder Angestelltenversicherungsmarken) überhändigt werden und die wohl im Falle von Krankheit oder Alter — wie Sozialversicherungsansprüche — in Einkommen umwandelbar sein sollen.

Nur allgemeine soziale Sicherung läßt aktive Lohn- und Gehaltspolitik zu. Sie kann das Entstehen von Übergewinnen verhindern und eine richtige Steuerung der Investitionen von der Nachfrageseite her gewährleisten. Übergewinne führen bei der gerade in Deutschland vorhandenen und anscheinend aus einer permanenten Inflationsangst resultierenden übergroßen Investitionsneigung leicht zu Fehlinvestitionen, zum Aufbau von Überkapazitäten, die ein außerordentliches Übel darstellen. Eine solche positive, das Wirtschaftswachstum fördernde Wirkung hat spezielle soziale Sicherung nicht. Sie führt zu einer Bindung des Arbeitnehmers, schränkt seine Freizügigkeit ein und lähmt die lohnpolitische Aktivität. Sie schwächt also — mit einem Wort — entscheidend seine Position. Es ist daher durchaus nicht verwunderlich, daß von Arbeitgeberseite am laufenden Band Vorschläge zur speziellen sozialen Sicherung (durch Miteigentum, Gewinnbeteiligung und so fort) produziert werden.

Es stellt sich aber auch die Frage, ob es richtig ist, in einem überbetrieblichen Arbeitnehmereigentum Parallel- oder Zwischenformen der sozialen Sicherung zu schaffen — denn darum handelt es sich offenbar — und ein Nebeneinander, Differenzierungen, Ungleichheiten und eine Verzettelung der Kräfte in Kauf zu nehmen. Die Frage ist, ob man nicht bei der bewährten klassischen Gewerkschaftspolitik bleiben sollte, die auf aktive Lohnpolitik, Arbeitszeitverkürzung und allgemeine soziale Sicherung ausgeht. Bisher hatte diese Politik *nicht* zum Ziel, den Arbeitnehmer unbedingt am Eigentum — einer *juristischen Kategorie*, einem Begriff aus der Sphäre des Rechts — teilhaben zu lassen, sie ging vielmehr darauf aus, ihn am *ökonomischen Ertrag* der gesellschaftlichen Produktion in größerem Maße zu beteiligen. Hier gibt es fraglos noch ein weites Feld zu beackern, und es lassen sich dazu auch — auf der Basis des Aktionsprogramms — unzweifelhaft moderne, psychologisch ansprechende Ziele und Vorschläge im einzelnen herausstellen.

Dr. Ulrich Teichmann